



INSTITUT DER BILDENDEN KÜNSTE

Hinweise zur Bachelor-Arbeit in den Lehramtsstudiengängen BA PRIM / SEK 1 / SON

Stand: 14.9.2023

1 | Allgemeine, hochschulrechtliche Grundlagen und Fachbezug Kunst

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sonderpädagogik bilden die verbindliche, rechtliche Grundlage für alle BA-Arbeiten. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Studien-/Prüfungsordnung und ergänzen zu berücksichtigende Aspekte im Fach Kunst.

2 | Art der Bachelorarbeit im Fach Kunst

Eine BA-Arbeit ist eine wissenschaftliche Qualifikationsleistung. Im Fach Kunst kann neben einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen auch einer künstlerisch-forschenden Fragestellung nachgegangen werden. Bei einer künstlerisch-forschenden Schwerpunktsetzung bedarf es in jedem Fall auch einer theoretisch-reflexiven Auseinandersetzung in schriftlicher Form, welche die Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben erfüllt.

3 | Kompetenzen

Mit der BA-Arbeit weisen Sie nach, dass Sie in der Lage sind, eine Fragestellung eigenständig zu bearbeiten. Zu den Kompetenzen gehören:

- eine begrenzte wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische professionsorientierte Fragestellung selbst zu entwickeln,
- die gefundene Fragestellung eigenständig auf der Grundlage fachwissenschaftlicher, künstlerischer und fachdidaktischer Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten,
- den jeweiligen Forschungsstand zu erheben, eine Methodendiskussion durchzuführen sowie die rezipierte Fachliteratur und die erarbeiteten Ergebnisse kritisch zu reflektieren und einzuordnen,
- Ergebnisse der wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Arbeit eigenständig, sachgerecht und strukturiert darzustellen und zu visualisieren, ggf. zu präsentieren,
- Standards wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens angemessen anzuwenden,
- die Bearbeitung der Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist abzuschließen,
- die Ergebnisse der Arbeit kritisch zu reflektieren und einzuordnen,
- angemessene Bezüge zur künftigen Profession als Lehrer:in herzustellen,
- auch über den Studienabschluss hinaus die eigenen professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen zu reflektieren und selbstständig zu erweitern.

Zum Zweck der BA-Arbeit siehe auch § 26 der SPOen PRIM/SEK I bzw. SON.

4 | Liste der prüfungsberechtigten Personen im Fach

Die Betreuung und Begutachtung der BA-Arbeit erfolgt durch eine Lehrperson, die am Institut der Bildenden Künste prüfungsberechtigt ist:

Jun.-Prof. Dr. Nadia Bader

Prof. Dr. Thomas Heyl

Theresa Martinetti

Martin Bruno Schmid

Dr. Raphael Spielmann

5 | Beratung

In der Beratungswoche zu Beginn jedes Semesters werden vom Institut regelmäßig Termine für höhere Semester angeboten, bei denen Näheres zur BA-Arbeit besprochen wird. Die Lehrenden stehen darüber hinaus in ihren Sprechstunden für Fragen zur Verfügung.

6 | Formale Aspekte

- Die entsprechenden formalen Voraussetzungen, um mit der BA-Arbeit zu beginnen, entnehmen Sie der für Sie gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Bitte beachten Sie besonders, dass vor der Anmeldung zur BA-Arbeit mindestens 120 ECTS-Punkte erbracht sein müssen.
- Für die Erstellung der BA-Arbeit gelten dieselben formalen Kriterien wie für die Erstellung von wissenschaftlichen Hausarbeiten in den Modulen.
- Der Umfang einer BA-Arbeit beträgt i.d.R. etwa 30 bis 40 Seiten (inkl. Quellen- und Literaturverzeichnis, exkl. Anhang, Abbildungen). Bei einer künstlerisch-forschenden Fragestellung kann der Umfang variieren.
- Die BA-Arbeit ist mit einem Titelblatt und einem Inhaltsverzeichnis zu versehen und angemessen zu binden. Zur Gestaltung des Deckblatts beachten Sie bitte die zentralen Vorgaben des Prüfungsamts.
- Das Inhaltsverzeichnis zeigt zugleich die Gliederung. Diese soll das Thema systematisch erfassen und gewählte Schwerpunkte kenntlich machen.
- Der Aufbau der BA-Arbeit verfügt über eine Einleitung, einen Hauptteil und eine Zusammenfassung. Die *Einleitung* beginnt mit Herleitung und Begründung von Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit, sie erläutert die Untersuchungsmethode und den Aufbau der Arbeit. Der *Hauptteil* behandelt die fachwissenschaftliche und/oder künstlerisch-forschende und/oder fachdidaktische Fragestellung, ggf. unter Einbeziehung empirisch erhobener Befunde. Er berücksichtigt einschlägige und aktuelle Forschungsliteratur, klärt zentrale Begriffe und entfaltet eine nachvollziehbare Argumentation. Im abschließenden *Fazit* erfolgt eine Gesamtinterpretation und Bewertung der erzielten Erkenntnisse unter Rückbezug auf die Fragestellung.
- Das Layout und die Typografie (Schriftart und -type) der BA-Arbeit sollen dem Thema angemessen gestaltet und gewählt werden.

- Abbildungen oder Diagramme mit direktem Textbezug integrieren Sie bitte in den Fließtext. Längere Abbildungsstrecken (z.B. Klassensätze von Schüler:innenarbeiten) können auch im Anhang platziert werden.
- Der Anhang enthält das Bild- und Literaturverzeichnis und, soweit vorhanden, auch analysierte Materialien, Interviews, Ergebnisse von Befragungen, eingesetzte Texte und Medien. Im Literaturverzeichnis werden die verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge der Autor:innennamen aufgelistet (ggf. eingeteilt in Primärliteratur, Sekundärliteratur und jeweilige Internetquellen).
- Alle übernommenen Textstellen sind nachzuweisen. Plagiate müssen als Betrugsversuch gewertet werden. Auch übernommenes Bildmaterial muss entsprechend gekennzeichnet sein.
- Die Zitierweise muss korrekt, konsequent und einheitlich erfolgen. Möglich ist die Anwendung der Regeln der American Psychological Association bzw. der Harvard-Zitation in Klammern im Fließtext. Zu bedenken ist aber, dass die deutsche Zitierweise mit hochgestellten Ziffern und Fußnoten den Lesefluss weniger unterbricht und eine Darlegung von Nebengedanken ermöglicht. Fußnoten sollten auf derselben Seite unten stehen.
- (Fach-)Sprache: Zu beachten ist auch eine angemessene Ausdrucksweise, der Einsatz fachspezifischer Terminologie und die Richtigkeit hinsichtlich Grammatik, Interpunktion und Orthographie.
- Bei einem künstlerischen Schwerpunkt der Arbeit ist für eine adäquate Präsentation und Dokumentation des Werks zu sorgen. (Absprache mit dem:der Betreuenden)
- Die BA-Arbeit wird mit einer Eigenständigkeitserklärung abgeschlossen. Bitte orientieren Sie sich hierbei an den zentralen Vorgaben des Prüfungsamts.
- Neben der Abgabe der BA-Arbeit beim Akademischen Prüfungsamt (siehe Prüfungsordnung) senden Sie die Arbeit bitte zusätzlich als PDF-Dokument per E-Mail an den:die Betreuende:n. (Absprache mit dem:der Betreuenden bei anderen Abgabe-/Dateiformaten, die ggf. bei künstlerisch-forschenden Arbeiten erforderlich sind, z.B. Video)

7 | Zeitrahmen und inhaltliche Fokussierung

- Die BA-Arbeit hat einen Bearbeitungsumfang (Workload) von 6 ECTS-Punkten, was 180 Stunden entspricht.
- Die Arbeit ist innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe durch das Prüfungsamt zu erstellen.
- Themeneingrenzung und Bearbeitungszeit müssen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Bei BA-Arbeiten mit wissenschaftlichen sowie künstlerischen Anteilen ist eine angemessene Gewichtung der Teilbereiche gemeinsam mit dem:der Betreuenden abzusprechen.

8 | Themenstellung

- Fachbezug: Bei der Themenwahl ist der fachliche Professionsbezug als Leitprinzip zu berücksichtigen.
- Selbstständige Themenwahl und Absprache: Das Thema ist mit den prüfungsberechtigten Personen des Instituts bzw. dem:der Betreuenden / Gutachter:in im Voraus abzustimmen. Das Thema wird jedoch nicht von den Lehrenden „vergeben“, sondern die Fragestellung soll selbstständig von den Studierenden vor dem Hintergrund des Fachstudiums entwickelt und entfaltet werden.
- Inhaltliche Ausrichtung: Das Thema kann sowohl fachwissenschaftlich, künstlerisch als auch fachdidaktisch orientiert sein. Möglich sind ebenso interdisziplinäre Ansätze. Gestalterische Anteile in der BA-Arbeit (z.B. Skizzen, Fotos, Filme), die Aspekte eines Themas ästhetisch, künstlerisch, visuell etc. veranschaulichen sind gleichwertige Bestandteile der Arbeit und dem schriftlichen Teil gleichgestellt – im Rahmen der verabredeten Gewichtung der Teilbereiche (vgl. 7).
- Eigenleistung als zentrales Kriterium: Die BA-Arbeit muss in jedem Fall einen deutlich erkennbaren, eigenständigen Beitrag und damit zumindest partiell neue Erkenntnisse enthalten, die nicht auf der rein reproduktiven Ebene verbleibt.
- Offizielle Anmeldung des Themas: Nach der Festlegung des Themas mit dem:der Betreuenden / Gutachter:in ist das Thema durch Sie beim Akademischen Prüfungsamt anzumelden. Hierfür gibt es keine vorgegebenen Termine; die Anmeldung richtet sich nach Ihrem individuellen Zeitmanagement. Durch das Akademische Prüfungsamt erfolgt einige Tage nach der Anmeldung die Ausgabe des Themas.

9 | Bewertungsrahmen

Die Bewertung orientiert sich an § 27 der SPO PRIM/SEK I bzw. SON.

Alle weiteren formalrechtlichen Hinweise sind §§ 26-27 der SPO PRIM/SEK I bzw. SON zu entnehmen.